

**Protokoll vom 2. Juli 2010, 11. ordentliche Sitzung
- genehmigte Fassung vom 9. Juli 2010 -**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende: Tatjana Bachavar, Martin Delius, Michael Greiner, Martin Mallwitz, Christian Meyer, Manfred Oberländer, Til Stange, Mark Bernard (Wahlhelfer), Michael Hentschel (Wahlhelfer), Julia Kern (Wahlhelfer), Laura Leonhardt (Wahlhelfer), Christopher Wild (Wahlhelfer), Niklas Wolf (Wahlhelfer).

TOP1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind fünf Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP2: Auszählung der Wahlen zum XXXI. Studierendenparlament

Siehe Protokoll der Auszählung (Anlage).

TOP3: Sonstiges

- Entfällt.

Anlage: Protokoll der Auszählung der 31. Wahl zum Studentinnen- und Studentenparlament der Technischen Universität Berlin vom 2. Juli 2010



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
StudWV

E-Mail
mail@studwv.tu-berlin.de

Datum
2. Juli 2010

Protokoll der Auszählung der 31. Wahl zum Studentinnen- und Studentenparlament der Technischen Universität Berlin

Freitag, der 2. Juli 2010

Anwesende: Tatjana Bachavar (WV), Martin Delius (WV), Michael Greiner (WV), Martin Mallwitz (WV), Christian Meyer (WV), Manfred Oberländer (WV), Til Stange (WV), Mark Bernard, Michael Hentschel, Julia Kern, Laura Leonhardt, Christopher Wild, Niklas Wolf.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Tagesordnung

1. Prüfung der Siegel
2. Öffnung der Siegel
3. Stimmabgabevermerke / Urnenstimmen
4. Prüfung der Wahlbriefe
5. Verlängerung der Auszählung

1. Prüfung der Siegel

Alle Urnen sind zum Zeitpunkt der Öffnung versiegelt. Die Siegel am Rand sind datiert auf den 28.6.2010 und unterschrieben. Die Siegel auf der Einwurfföffnung sind datiert auf den 2.7.2010 und unterschrieben.

2. Öffnung der Siegel

Die Siegel der Urnen werden am 2.7.2010 um 18:00 Uhr geöffnet.

3. Stimmabgabevermerke / Urnenstimmen

Im WählerInnenverzeichnis der Fak. II befinden sich 361 Vollkreuze und 4 Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 365 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den vier Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 365 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 30/11/1)

In den WählerInnenverzeichnissen der Fak. I, VII und ohne Zuordnung befinden sich 283 Vollkreuze und 4 Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 283 Stimmzettel.

Offensichtlich sind im Falle der vier Halbkreuze keine Stimmen abgegeben worden.

In den WählerInnenverzeichnissen der Fak. III und V befinden sich 951 Vollkreuze und 2 Halbkreuze ohne Vermerk sowie ein Halbkreuz mit dem Vermerk Studierendenausweis nicht abgeholt. In der Urne befinden sich 954 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den drei Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 954 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 30/11/2)

Insgesamt befinden sich damit in allen WählerInnenverzeichnissen 2089 Stimmabgabevermerke für Urnenwahl, es liegen 2089 Stimmzettel aus den Wahlurnen vor. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

4. Prüfung der Wahlbriefe

Dem Studentischen Wahlvorstand sind bis zum Abschluss der Wahlhandlung, Freitag, 2. Juli 2010, 15:00 Uhr, 251 Wahlbriefe zugegangen.

Ein Wahlbrief enthält keinen Wahlschein. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 30/11/3)

Ein Wahlbrief enthält keinen Wahlschein. Der Stimmzettel befindet sich zudem nicht in einem Stimmzettelumschlag. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 30/11/4)

In einem Wahlbrief ist der beigefügte Wahlschein nicht mit der vorgesehenen Versicherung nach § 13 Abs. 3 Satz 2 versehen, er ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 30/11/5)

In einem Wahlbrief befindet sich der Stimmzettel nicht in einem Stimmzettelumschlag sondern in einem verschlossenen neutralen Umschlag. Da das Wahlgeheimnis der/des Briefwählerin/Briefwählers gewahrt bleibt, erklärt der Wahlvorstand den Wahlbrief für gültig

einstimmig (Beschluss 30/11/6)

In einem Wahlbrief befindet sich der Stimmzettel nicht in einem separaten Stimmzettelumschlag. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 30/11/7)

Ein Wahlbrief enthält einen Wahlschein mit einem Namen, der unter der angegebenen Matrikelnummer nicht im WählerInnenverzeichnis enthalten ist. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 30/11/8)

Ein Wahlbrief ist nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 WahlOStud ungültig (Urnenwahl vermerkt).

einstimmig (Beschluss 30/11/9)

Bei Zehn Wahlbriefen sind die Namen der WahlscheininhaberInnen nicht im WählerInnenverzeichnis aufzufinden. Das Wahlrecht dieser WählerInnen wird am Montag, den 5. Juli 2010 mit Hilfe der Abteilung I A überprüft. Die Auszählung wird daher am 5. Juli 2010 fortgesetzt.

einstimmig (Beschluss 30/11/10)

5. Verlängerung der Auszählung

Es wird beschlossen die Auszählung am 2.7.2010 zu verlängern bis die Auszählung der Stimmen der Kandidatinnen und Kandidaten abgeschlossen ist.

einstimmig (Beschluss 30/11/11)